



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

Änderung der Abgrenzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes NH 30 "Moosfelde" im Stadtbezirk Neheim und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes NH 30 "Moosfelde"

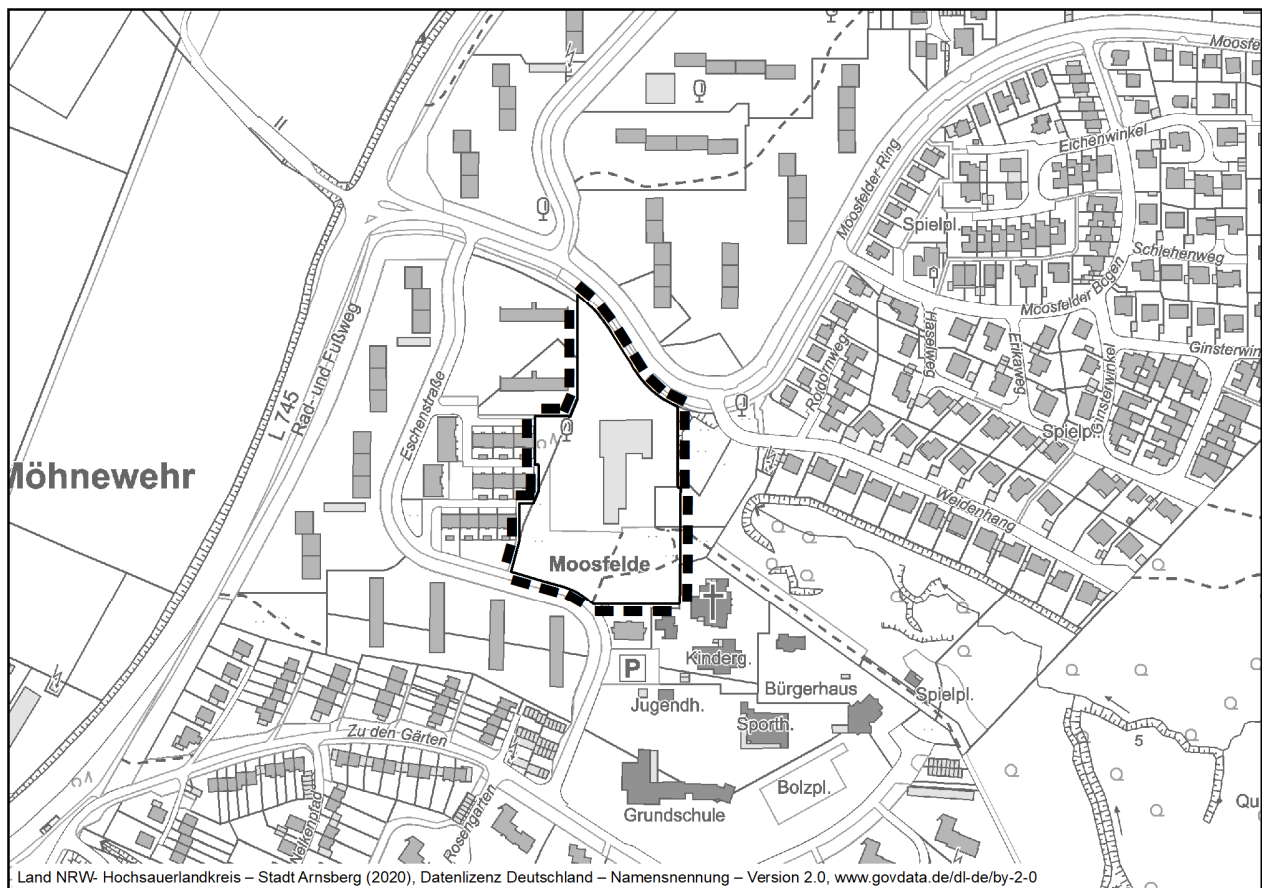
Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 10.06.2020 beschlossen,

den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes NH 30 "Moosfelde" im Stadtbezirk Neheim in geänderten Plangebietsgrenzen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, öffentlich auszulegen.

Das ca. 1,6 ha große Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes NH 30 "Moosfelde" und der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst in der Gemarkung Neheim-Hüsten, Flur 24, nun das Flurstück 1645 und wird wie folgt räumlich begrenzt:

- in nördlicher Richtung durch die Straße Moosfelder Ring,
- in südlicher Richtung durch die Eschenstraße mit der Kirche und dem Kindergarten,
- in westlicher Richtung durch die vorhandene Bebauung und den Grünzug, sowie
- in östlicher Richtung durch den "Courage-Park" und den Parkplatz.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auch aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes NH 30 "Moosfelde" wird das Ziel verfolgt, an dieser Stelle die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein kleines Wohngebiet mit Ein-, Zwei- und Mehr-

familienhäusern zu schaffen und damit den ehemaligen Geschäftsbereich im Zentrum Moosfeldes umzunutzen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes NH 30 "Moosfelde" mit Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der Zeit

vom 24.06.2020 bis zum einschließlich 24.07.2020

im Wartebereich des Foyers im Rathaus der Stadt Arnsberg im Stadtbezirk Neheim, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt und im Internet unter www.arnsberg.de/stadtentwicklung abrufbar sein.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:

STADT ARNSBERG

- (1) Begründung einschließlich Umweltbericht zur 2. Änderung des Bebauungsplanes NH 30 "Moosfelde", Stand Juni 2020
- (2) Umweltbezogene Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, Stand Mai 2020

HOCHSAUERLANDKREIS

Verzeichnis für Altstandorte und Altablagerungen (Altlastenverzeichnis)

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG MESTERMANN

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. NH 30 "Moosfelde" und der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg, Stand November 2019

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN RADEMACHER

Projekt: Wohnquartier Moosfelde Zentrum in Arnsberg-Neheim – verkehrsgutachterliche Einschätzung, Stand 03.12.2019

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden in Bezug auf die Wirkfaktoren eines städtebaulichen Projektes insbesondere Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf die Fläche, auf den Boden, auf das Wasser, auf Luft und Klima, auf die Landschaft sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch befinden sich in den Kap. 7.2, 7.3, 8 und 11 der Begründung und in den Kap. 2.1.6, 2.1.7 und 2.2.2 des Umweltberichts zur 2. Änderung des Bebauungsplanes NH 30 "Moosfelde" und in der verkehrsgutachterlichen Einschätzung des Ingenieurbüros Rademacher. Darüber hinaus werden in einer Stellungnahme umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch gegeben (Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 34 – Abfallwirtschaft und Bodenschutz – v. 17.12.2019).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Erholungsfunktion, zur Verkehrsentwicklung aufgrund der Realisierung dieses Wohngebiets, zur Frage von Bodenverunreinigungen bzw. deren Begutachtung und zu baubedingten Emissionen in Form von Lärm, Staub und Luftschadstoffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen befinden sich in den Kap. 7.1 und 7.2 der Begründung und in den Kap. 2.1.5, 2.2.3 und 4 des Umweltberichts zur 2. Änderung des Bebauungsplanes NH 30 "Moosfelde" sowie in dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des Büros für Landschaftsplanung Bertram Mestermann. Des Weiteren liegen Stellungnahmen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen vor (Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 35 – Untere Naturschutzbehörde, Jagd – v. 17.12.2019, Stelln. Verein für Natur- und Vogelschutz v. 17.12.2019).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Eingriffen in Natur und Landschaft, zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet, zu Auswirkungen auf ein nahegelegenes Fauna-Flora-Habitat-Gebiet, zum Erhalt von 2 ortsbildprägenden Bäumen sowie zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche befinden sich in den Kap. 7.2 und 8 der Begründung und in dem Kap. 2.2.4 des Umweltberichts zur 2. Änderung des Bebauungsplanes NH 30 "Moosfelde".
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur bestehenden und zukünftigen Versiegelung des Bodens.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden befinden sich in den Kap. 7.2 und 8 der Begründung und in den Kap. 2.1.2 und 2.2.5 des Umweltberichts zur 2. Änderung des Bebauungsplanes NH 30 "Moosfelde" sowie in verschiedenen Stellungnahmen (Stelln. Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie v. 11.12.2019, Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 34 – Abfallwirtschaft und Bodenschutz – v. 17.12.2019, Stelln. Geologischer Dienst NRW vom 06.01.2020).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Versiegelung des Bodens, zu Altablagerungen und Altstandorte im Plangebiet bzw. zu deren Begutachtung, zur Beschreibung und Bewertung des Schutzguts Boden, zur Verwendung von Mutterboden sowie zu bergrechtlichen Gegebenheiten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser befinden sich in dem Kap. 7.2 der Begründung und in den Kap. 2.1.3 und 2.2.6 des Umweltberichts zur 2. Änderung des Bebauungsplanes NH 30 "Moosfelde" sowie in verschiedenen Stellungnahmen (Stelln. Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie v. 11.12.2019, Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 33 - Wasserwirtschaft – v. 17.12.2019, Stelln. Geologischer Dienst NRW vom 06.01.2020).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu einem nahegelegenen Wasserschutzgebiet und zu dessen Berücksichtigung bzw. Begutachtung im Planverfahren, zum Grundwasser und zu dessen Berücksichtigung bzw. Begutachtung im Planverfahren, zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, zu einem teilweise verrohrten Bachlauf sowie zu bergrechtlichen Gegebenheiten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft befinden sich in dem Kap. 7.2 der Begründung und in dem Kap. 2.2.7 des Umweltberichtes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes NH 30 "Moosfelde".
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den möglichen Auswirkungen der Planung auf die klimatischen Verhältnisse vor Ort.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft befinden sich in dem Kap. 7.2 der Begründung und in den Kap. 2.1.6 und 2.2.8 des Umweltberichtes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes NH 30 "Moosfelde".
- Es wird nicht von einer Beeinträchtigung des Schutzgutes ausgegangen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter befinden sich in dem Kap. 7.2 der Begründung und in den Kap. 2.1.8 und 2.2.9 des Umweltberichtes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes NH 30 "Moosfelde".
- Es wird nicht von nachteiligen Auswirkungen auf dieses Schutzgut ausgegangen.

Allgemeine umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit:

- Eine umweltbezogene Stellungnahme aus der Öffentlichkeit mit Datum vom 19.11.2019 ist bei der Stadt Arnsberg eingegangen.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Freizeitfunktion des Plangebiets und zum Verkehrsaufkommen und dabei insbesondere zur bestehenden und zukünftigen Stellplatzsituation sowie zu Wegeverbindungen und dabei insbesondere zu Fußwegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen insbesondere

- schriftlich an die Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg,
- zur Niederschrift beim Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung der Stadt Arnsberg, Zimmer 515, unter vorgenannter Adresse oder
- per E-Mail an stadtplanung@arnsberg.de

abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 10.06.2020 und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes NH 30 "Moosfelde" mit Begründung einschließlich Umweltbericht im vorgenannten Zeitraum werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke wie VDI-Richtlinien, DIN-Normen sowie Richtlinien anderer Art, werden diese zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Arnsberg, Fachdienst Bauberatung | Bauordnung | Denkmale, Zimmer 12, bereit gehalten.

Arnsberg, 12.06.2020

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dr. Birgitta Plass